

# Insolvenzverfahren aus Gläubigersicht

22. und 23. April 2015 in Hannover

**Sparen Sie 200,-  
Euro bei Anmeldung bis  
zum 31.12.2014!\***

**Sparen Sie 100,-  
Euro bei Anmeldung bis  
zum 31.01.2015!\***

**Erkennen Sie frühzeitig Risiken  
und erfahren Sie, wie Sie diese  
vermeiden – nutzen Sie die Chance,  
um Ihre Verluste zu minimieren**

## Seminartag

- Ablauf des Insolvenzverfahrens und wirtschaftliche Zusammenhänge
- Mitwirkungsrechte der Gläubiger
- Geschäfte mit Unternehmen im vorläufigen Insolvenzverfahren
- ESUG-Schutzschirmverfahren / Insolvenzplanverfahren
- Insolvenzanfechtung und ihre Vermeidung
- Geltendmachung von Sicherungsrechten und Gegenansprüchen
- Folgen für die Kreditversicherung
- Änderungen im Verbraucherinsolvenzverfahren

## Workshoptag

**Getrennt buchbar**

Erarbeiten Sie unter fachkundiger Anleitung Checklisten, Musterschreiben und Vorschläge für Arbeitsanweisungen an die mit dem Thema „Insolvenz“ im Gläubigerunternehmen befassten Mitarbeiter!

### Ihre Referenten



RA Lutz Paschen,  
PASCHEN Rechtsanwälte



RA Michael Schmidt,  
PASCHEN Rechtsanwälte

## Sehr geehrte Damen und Herren, herzlich willkommen zu unserem Seminar **Insolvenzverfahren aus Gläubigersicht!**

Das Insolvenzverfahren hat sich in den letzten Jahren dramatisch verändert. Seit mit Inkrafttreten der Insolvenzordnung im Jahre 1999 eine bundesweit einheitliche Verfahrensordnung geschaffen wurde, war das Thema Insolvenz bis zum heutigen Tage ständigen, zum Teil massiven Veränderungen unterworfen.

Mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2004 (Az.: 1 BvR 135/00 und 1 BvR 1086/01) wurden die Verwalterlisten bei den Insolvenzgerichten geöffnet, wodurch sich die Anzahl der um Insolvenzverfahren buhlenden Verwalter dramatisch erhöht hat. Dies ist leider nicht immer ohne Folgen für die Qualität der Wahrung der Gläubigerrechte geblieben.

Darüber hinaus hat die Rechtsprechung zur Insolvenzanfechtung im Verlaufe der letzten Jahre zahlreiche Gefahrenquellen für Gläubiger geschaffen, die sich nunmehr oft mit der Situation konfrontiert sehen, dass selbst Jahre zuvor vereinnahmte Zahlungen oder durchgeführte Geschäfte vom Insolvenzverwalter angefochten und zurückverlangt werden.

Zwischenzeitlich machen überdies zahlreiche Unternehmen von den Möglichkeiten Gebrauch, die die große Insolvenzrechtsreform im Jahre 2012 (ESUG) geschaffen hat, sich mit Hilfe des Insolvenzverfahrens zu sanieren. Viele Gläubiger sind noch immer nicht mit den Regelungen hierzu vertraut. Insbesondere bei der Frage neuer Geschäfte mit im vorläufigen Insolvenzverfahren bzw. Schutzschirmverfahren befindlichen Unternehmen herrscht große Unsicherheit.

Gleiches gilt für die Wahrnehmung der durch das ESUG massiv gestärkten Einflussmöglichkeiten von Gläubigerseite, von denen derzeit oft aus Unsicherheit nur wenig Gebrauch gemacht wird. Am 1. Juli 2014 schließlich ist die Reform des Verbraucherinsolvenzverfahrens in Kraft getreten. Insbesondere die seither geltende Verkürzung der Frist für die Restschuldbefreiung ist für Gläubiger von Bedeutung.

Das Seminar **Insolvenzverfahren aus Gläubigersicht** soll Ihnen helfen, die Zusammenhänge im Insolvenzverfahren besser zu verstehen und dadurch Ihre Risiken und Chancen besser einschätzen zu können. Anhand praktischer Tipps werden Sie in die Lage versetzt, drohenden Gefahren vorzubeugen ohne die zahlreichen Möglichkeiten und insbesondere die Chance auszulassen, mittels neuer Geschäfte die Verluste aus der Insolvenz Ihres Kunden abzumildern.

Der Workshop am 2. Tag dient der Vertiefung des Lehrstoffes vom Vortag. Er ist auch für anderweitig vorgebildete Teilnehmer offen. Die Teilnehmer erarbeiten unter fachkundiger Anleitung der Seminarleiter Checklisten, Musterschreiben und Vorschläge für Arbeitsanweisungen an die mit dem Thema „Insolvenz“ im Gläubigerunternehmen befassten Mitarbeiter.

Wir freuen uns, Sie auf diesem Seminar zu begrüßen.



Bernhard Klier,  
Projektleiter, [klier@deutsche-kongress.de](mailto:klier@deutsche-kongress.de)

### Sie werden nach dem Seminar wissen, ...

- ... wie das Regelinsolvenzverfahren abläuft und wie es sich vom Insolvenzplanverfahren unterscheidet.
- ... was Schutzschirm und Eigenverwaltung bedeuten.
- ... welche Mitwirkungsrechte Ihnen als Gläubiger zustehen.
- ... was bei weiteren Geschäften mit dem Unternehmen im vorläufigen Insolvenzverfahren / Schutzschirmverfahren zu beachten ist.
- ... welche Risiken die Insolvenzanfechtung mit sich bringt und wie Sie gegensteuern können.
- ... wie Sicherungsrechte und Gegenansprüche erfolgreich durchgesetzt werden.
- ... was das Insolvenzverfahren für die Absicherung durch die Kreditversicherung bedeutet.
- ... welche Chancen Ihnen das Insolvenzplanverfahren als Gläubiger bietet.
- ... welche Änderungen im Verbraucherinsolvenzverfahrens für Sie als Gläubiger wichtig sind.

### Wen Sie auf diesem Seminar treffen werden?

Das Seminar richtet sich an alle, die in Unternehmen mit dem Thema Insolvenz in Berührung kommen. Angefangen vom Vertrieb, der mit der Entscheidung konfrontiert ist, ob mit einem finanziell angeschlagenen Kunden Neugeschäft gemacht werden kann, über den Finanzbereich, der als Herr über das Kreditmanagement, ebenfalls bei dieser Entscheidung mitzuspochen hat und Verantwortung dafür trägt, dass Forderungen aus bereits abgewickelten Geschäften auch tatsächlich realisiert werden können, bis hin zu Mitarbeitern in der Rechtsabteilung, deren Fokus nicht im Insolvenzrecht liegt und die sich einen Überblick über das Thema verschaffen wollen.

Adressiert werden Führungskräfte aus den Bereichen:

- Leitung Finanzen
- Leitung Vertrieb
- Leitung Recht
- Leitung Kredit-/ Debitoren-/ Forderungsmanagement

### Ihre Referenten



RA Lutz Paschen, PASCHEN Rechtsanwälte

RA Lutz Paschen ist Gründungspartner der PASCHEN Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, einem Top-Anbieter für anwaltliches Forderungsmanagement in Deutschland. Er verfügt über zwei Jahrzehnte Erfahrung in der Vertretung von Gläubigerinteressen u.a. als Mitglied des Gläubigerausschusses.

Im Rahmen seines Engagements in zahlreichen Ausschüssen, Gremien und Fachverbänden u.a. im Bundesverband Credit Management macht er sich für eine Stärkung der Gläubigerrechte und aktuell insbesondere für die Eindämmung der ausufernden Insolvenzanfechtung stark.



RA Michael Schmidt, PASCHEN Rechtsanwälte

RA Michael Schmidt beschäftigt sich schon seit Beginn seiner Anwaltstätigkeit intensiv mit dem Thema Insolvenzrecht. Nach mehrjähriger Tätigkeit in der renommierten Insolvenzverwalterkanzlei KÜBLER und anschließender Station bei einer international tätigen Anwaltssozietät ist er seit 2002 Partner bei PASCHEN Rechtsanwälte und leitet deren Praxisgruppe Insolvenzrecht.

In seiner täglichen Praxis ist er mit der Vertretung von Gläubigern in großen Insolvenzverfahren (u.a. Karstadt, Loewe Opta, NextiraOne, Neckermann, WADAN Werften, Praktiker, Max Bahr) und allen damit verbundenen Fragen (Durchsetzung von Sicherungsrechten, Betriebsfortführung durch den Verwalter, Insolvenzanfechtung, Gläubigerpool etc.) befasst. Im Bundesverband Credit Management obliegt ihm die fachliche Leitung des Arbeitskreises Insolvenzrecht.

### Ihr Nutzen

- Sie bekommen ein grundsätzliches Verständnis für die Abläufe und Rolle der Beteiligten im Insolvenzverfahren.
- Sie erfahren, welche Mitwirkungsrechte Ihnen als Gläubiger zustehen.
- Sie erhalten praktische Hinweise, was Sie bei weiteren Geschäften mit Unternehmen im vorläufigen Insolvenzverfahren und im Schutzschirmverfahren unbedingt beachten sollten.
- Sie lernen, Risiken im Umgang mit dem Insolvenzschuldner und dem Insolvenzverwalter richtig einzuschätzen und erhalten praktische Tipps, wie sich diese minimieren oder sogar vermeiden lassen.
- Sie erfahren, wie Sie Sicherungsrechte und Gegenansprüche durchsetzen können und was im Umgang mit Ihrem Kreditversicherer und anderen Sicherungsgebern zu beachten ist.
- Sie erfahren, welche weitergehenden Möglichkeiten bestehen, die Planinsolvenz Ihres Kunden zu nutzen, um entstandene Schäden durch zukünftige Geschäfte zu kompensieren.
- Sie erfahren, unter welchen Voraussetzungen die neuen Regelungen zum Verbraucherinsolvenzverfahren Anwendung finden und wie Sie als Gläubiger von der Verkürzung der Fristen zur Restschuldbefreiung betroffen sind.

# Seminartag

09:00 Check-In und Ausgabe der Seminarunterlagen

09:30 Seminarbeginn

**Es werden zusätzlich zum Mittagessen zwei Kaffeepausen am Seminartag angeboten. Die Referenten legen die Zeiten individuell, entsprechend des Programmablaufs fest.**

## Abläufe und wirtschaftliche Zusammenhänge

- Wie ist die rechtliche Ausgangssituation nach § 1 InsO?
  - Welche wirtschaftlichen und bilanziellen Auswirkungen hat die Insolvenz für das Schuldnerunternehmen?
- Wie läuft ein klassisches Regelinsolvenzverfahren ab?
- Insolvenzplanverfahren – Welche wesentlichen Unterschiede bestehen zum Regelverfahren?
- Welche Sanierungswerkzeuge werden im Insolvenzplanverfahren eingesetzt und wie wird eine für die Gläubiger attraktive Insolvenzquote gewährleistet?
- ESUG: Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen – Chancen und Risiken für Gläubiger

## Beteiligte im (vorläufigen) Insolvenzverfahren / Schutzschirmverfahren

- Wer sind die Beteiligten in den verschiedenen Verfahrensstadien und unterschiedlichen Verfahrensarten?
- Wie gestalten sich die Rechtsbeziehungen zwischen den Beteiligten?

## Geschäfte mit Unternehmen im vorläufigen Insolvenzverfahren / Schutzschirmverfahren

- Was ist wirtschaftlicher und rechtlicher Hintergrund der Risiken weiterer Geschäfte mit dem Unternehmen im vorläufigen Insolvenzverfahren?
- Wie reagiere ich als Gläubiger auf Zahlungszusagen des vorläufigen Verwalters?
- Welche Typen vorläufiger Insolvenzverwalter gibt es und welche rechtlichen Unterschiede bestehen zwischen schwachen, starken und „halbstarken“ vorläufigen Verwaltern?
- Welche Alternativen gibt es zur Vorauskasse?
- Welche besonderen Regeln sind bei Geschäften mit Unternehmen in vorläufiger Eigenverwaltung zu beachten?

## Geltendmachung von Sicherungsrechten und Gegenansprüchen

- Eigentumsvorbehalt – Welche Arten und rechtlichen Besonderheiten gibt es?
- Wie kann der Eigentumsvorbehalt wirksam einbezogen und erfolgreich geltend gemacht werden?
- Welche weiteren Sicherungsmöglichkeiten bestehen?
- Wie können Gegenansprüche geltend gemacht werden und wann ist die Aufrechnung möglich?

## Insolvenzanfechtung und ihre Vermeidung

- Welche Insolvenzanfechtungsmöglichkeiten gibt es?
- Wie kann ich als Gläubiger das Anfechtungsrisiko minimieren?
- Wie sollte ich mich im Anfechtungsfall verhalten?
- Wie läuft die Anfechtung ab?
- Praktische Beispielfälle & typische Haftungsfallen

## Insolvenz und Kreditversicherung

- Welche Folgen auf die Deckung und Schadeneinstandspflicht der Kreditversicherung haben die Anordnung der vorläufigen Insolvenz und die Insolvenzanfechtung?
- Was ist im Umgang mit dem Kreditversicherer zu beachten?

## Verbraucherinsolvenzverfahren

- Was hat sich für Gläubiger im Verbraucherinsolvenzverfahren zum 1. Juli 2014 geändert?

17:30 Ende des Seminartages

# Workshoptag

**Getrennt buchbar!**

Der Workshoptag dient der Vertiefung des Lehrstoffes vom Vortag. Er ist auch für anderweitig vorgebildete Teilnehmer offen. Die Teilnehmer erarbeiten unter fachkundiger Anleitung der Seminarleiter Checklisten, Musterschreiben und Vorschläge für Arbeitsanweisungen an die mit dem Thema „Insolvenz“ im Gläubigerunternehmen befassten Mitarbeiter.

09:00 Check-In und Ausgabe der Workshopunterlagen

09:30 Workshopbeginn

## Was ist bei Insolvenz eines Kunden zu tun?

- Welche Informationen sind wo einzuholen?
- Welche Entscheidungen sind zu treffen?
- Wer ist zu informieren?
- Wer ist wie zu instruieren?

## Umgang mit Bestellungen des Kunden im vorläufigen Insolvenzverfahren

## Mitgliedschaft im (vorläufigen) Gläubigerausschuss

### Anmeldung von Forderungen

- Wo und in welcher Frist ist anzumelden?
- Welche Nachweise sind zu erbringen?
- Was tun, wenn der Verwalter nicht zur Tabelle feststellen will?

### Geltendmachung von Sicherungsrechten

- Aussonderungsrechte
- Absonderungsrechte

### Gläubigerpool: Wann ist ein Beitritt sinnvoll/was ist zu beachten?

### Umgang mit Anfechtungsschreiben des Insolvenzverwalters

17:30 Ende des Workshoptages

# Insolvenzverfahren aus Gläubigersicht

Erkennen Sie frühzeitig Risiken und erfahren Sie, wie Sie diese vermeiden – nutzen Sie die Chance, um Ihre Verluste zu minimieren

**DEUTSCHE  
KONGRESS  
AKADEMIE**

22. und 23. April 2015 in Hannover

Neue DEUTSCHE KONGRESS GmbH, Postfach 700212, 60552 Frankfurt am Main

**Getrennt buchbarer Workshoptag –  
Vorteilspreis bei gemeinsamer Buchung!**

INTERNET-PDF

## Fax-Anmeldung +49 (0)69 / 63006-969

### So melden Sie sich an

Bitte einfach das Anmeldeformular ausfüllen und per Fax oder Post zurücksenden oder melden Sie sich online unter [www.deutsche-kongress.de/insolvenzverfahren](http://www.deutsche-kongress.de/insolvenzverfahren) an. Sie erhalten schnellstmöglich eine Bestätigung Ihrer Anmeldung.

Ja, ich melde mich zum Seminar **Insolvenzverfahren aus Gläubigersicht** an.

22. und 23. April 2015 in Hannover – Seminar- und Workshoptag (€ 1.695,-)  
 22. April 2015 in Hannover – Seminartag (€ 1.095,-)  
 23. April 2015 in Hannover – Workshoptag (€ 895,-)

Bitte informieren Sie mich über das firmeninterne Seminar **Insolvenzverfahren aus Gläubigersicht**.

**Bei Anmeldung bis zum 31.12.2014 erhalten Sie einen Rabatt von € 200,-\***  
**Bei Anmeldung bis zum 31.01.2015 erhalten Sie einen Rabatt von € 100,-\***

Code, falls vorhanden

Name, Vorname

Abteilung, Funktion

Firma

Straße, Postfach

PLZ, Ort

Telefon, Fax

E-Mail

Warum Ihre E-Mail-Adresse wichtig ist: Sie erhalten schnellstmöglich eine Bestätigung Ihrer Anmeldung, damit Sie den Termin fest einplanen können.

Die Neue DEUTSCHE KONGRESS GmbH darf mich über Angebote von sich und Verbundsunternehmen zu Werbezwecken informieren.

Zusendung per E-Mail  Ja  Nein      Zusendung per Fax  Ja  Nein

Datum, Unterschrift

### Rechnung an

Name, Vorname

Abteilung

### Anzahl der Mitarbeiter im Unternehmen

- <10    10-49    50-99    100-499    500-999    >1000

### Anmeldebedingungen

Die Teilnahmegebühr für das Seminar **Insolvenzverfahren aus Gläubigersicht** beinhaltet Mittagessen, Kaffeepausen, Erfrischungsgetränke und die Seminarunterlagen. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Bis 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin können Anmeldungen storniert werden. Für die Stornierung stellt die Neue DEUTSCHE KONGRESS GmbH eine Bearbeitungsgebühr von € 150,- zzgl. gesetzl. MwSt. in Rechnung. Bei Stornierung der Anmeldung zu einem späteren Zeitpunkt oder bei Nichterscheinen berechnen wir die gesamte Teilnehmergebühr. Die Stornierung ist schriftlich vorzunehmen. Die Vertretung eines angemeldeten Teilnehmers ist selbstverständlich möglich. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### Gruppentarife\*

Wir gewähren Rabatte für Sammelmeldungen einer Firma:  
2 Personen 10% auf alle Anmeldungen  
3 Personen 15% auf alle Anmeldungen  
4 Personen 20% auf alle Anmeldungen  
ab 5 Personen 25% auf alle Anmeldungen

### WICHTIG:

**Die Anmeldungen müssen zur gleichen Zeit bei uns eintreffen.**

### \*BITTE BEACHTEN SIE:

**Eine Gewährung von mehreren Rabatten ist nicht möglich.**

### So melden Sie sich an

**Per Telefon**  
+49 (0)69 / 63006-900

**Per Telefax**  
+49 (0)69 / 63006-969

**Per Post**  
Neue DEUTSCHE  
KONGRESS GmbH,  
Postfach 700212,  
D-60552 Frankfurt/Main

**Per E-Mail**  
anmeldung@deutsche-kongress.de

### Datenschutz

Hinweis nach § 28 Abs. 4 BDSG: Sie können bei uns der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke jederzeit widersprechen, wenn Sie in Zukunft von uns keine Informationen mehr erhalten möchten.

### Für Sie nicht interessant?

Dann leiten Sie die Broschüre einfach weiter – Danke!